



Jahresbericht

Themen eines Jahres



OSWALD VON NELL-BREUNING
INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Dieser Jahresbericht wurde von der
Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100%
Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit
der Euroblume)



1 Editorial



Das wirtschaftspolitische Großereignis der letzten Jahre war die Doppelkrise, die Globale Finanz- und europäische Schuldenkrise. Im Nell-Breuning-Institut stand sie deshalb auch 2013 wieder im Mittelpunkt unserer wirtschaftsethischen Reflexionen. Aufgrund ihres allmählichen Abklingens wuchsen zugleich aber auch Freiräume dafür, neue Themen – oder andere Themen neu – anzugehen. Dabei haben auch neue MitarbeiterInnen neue Perspektiven eingebracht.

Neben der Finanzethik zeichnen sich derzeit vor allem zwei Themen als mögliche Schwerpunkte der Institutsarbeit in den nächsten Jahren ab: die Entwicklung der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik und das Verhältnis von Familien- und Erwerbsarbeit. Beide sind auf den folgenden Seiten durch „Leseproben“ aus der Werkstatt der InstitutsmitarbeiterInnen vertreten. Hinzu kommen „Werkstücke“ zum umweltpolitischen Engagement der Kirche und natürlich zur europäischen Schuldenkrise.

Freude bei der Lektüre dieser „Themen eines Jahres“, aber auch der anderen Berichte über unsere Tagungen, Kooperationen und Veröffentlichungen im Jahr 2013, wünscht Ihnen

das Team des Nell-Breuning-Instituts

Das Institut - von links nach rechts:

*Leslie Seymour, Lena Haarmann, Rolf Wortelboer, Prisca Patenge, Friedhelm Hengsbach SJ,
Isabell Merkle, Bernhard Emunds, Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann, Esther Assenmacher*



Inhalt



1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Eurozone im Kreuzfeuer <i>Wolf-Gero Reichert</i>	8
3.2	Umweltpolitisches Engagement der Kirche <i>Imogen Stühler</i>	12
3.3	Reichtum wird politisch erzeugt <i>Friedhelm Hengsbach SJ</i>	15
3.4	Frauen/Männer – Erwerbs-/ Familienarbeit <i>Prisca Patenge</i>	18
3.5	Haushaltsarbeit zwischen Erwerbsarbeit im Betrieb und privater Hausarbeit <i>Isabell Merkle</i>	20
3.6	Schutzrechte für Hausangestellte – auch für Osteuropäerinnen in der 24-Stunden-Pflege! <i>Bernhard Emunds</i>	22
4	Tagungen und Kooperationen	26
5	Publikationen	30
6	Das NBI in den Medien	37
7	Wer mehr wissen will	38



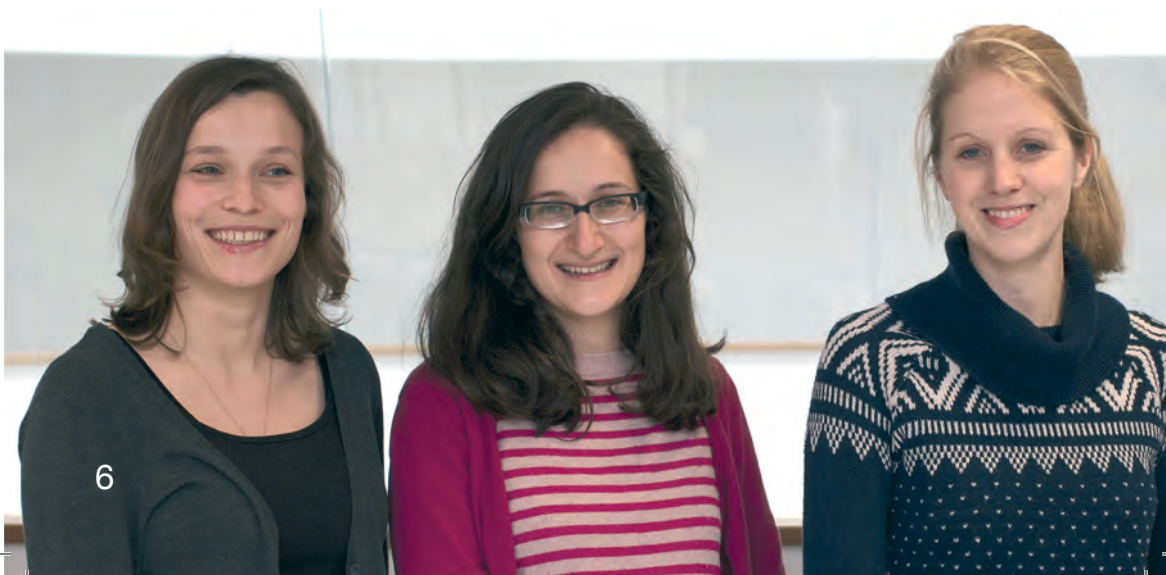
2 Das Institut

Im Laufe des Jahres 2013 kam der „Generationswechsel“ bei den MitarbeiterInnen des Nell-Breuning-Instituts zum Abschluss. Hatte Dr. Markus Demele das Institut bereits im Herbst 2012 verlassen, wechselten 2013 drei weitere MitarbeiterInnen ihre Stelle. Stefanie A. Wahl wurde im März Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Theologische Ethik der Universität Bamberg und Dr. Wolf-Gero Reichert ging im September als mis-sio-Diözesanreferent ins Bistum Rotenburg-Stuttgart, während Imogen Stühler zum Ende des Jahres in der Diözese Hildesheim die Aufgabe einer Jugendreferentin für die Lüneburger Heide übernahm.

In den beiden letzten Monaten des Jahres kamen dann auch gleich zwei „Neue“ ins Team: Lena Haarmann, die in Marburg Politikwissenschaft,

Rechtswissenschaften sowie Friedens- und Konfliktforschung studiert hat, übernahm von Wolf Reichert u.a. die diversen Aufgaben im „Institutsmanagement“, während Isabell Merkle nach ihrem Tübinger Magister in Katholischer Theologie und Politikwissenschaft für die Bearbeitung eines Projektes über bezahlte Haushaltsarbeit eingestellt wurde. In organisatorischen und inhaltlichen Fragen arbeiten sie eng mit den wissenschaftlichen Hilfskräften Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann und Prisca Patenge zusammen; letztere hat im Oktober an der Hochschule ihr Diplom als Katholische Theologin abgelegt.

Bei den studentischen Hilfskräften sorgt Leslie Seymour für Kontinuität, während Esther Assenmacher und Rolf Wortelboer seit Herbst 2013 unser Team verstärken.



Prof. Dr. Bernhard Emunds

Leiter des Instituts

Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Grundlagen der Wirtschafts- und der christlichen Gesellschaftsethik
- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaften
- Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme
- Wirtschafts- und Arbeitsethik

Lena Haarmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Politikwissenschaftlerin (M.A.)

E-Mail haarmann@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Diskursethische und feministische Perspektiven in der Kritischen Theorie
- Ethik der Migration

Isabell Merkle

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Politikwissenschaftlerin und Theologin (M.A.)

E-Mail merkle@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 637

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie von Pierre Bourdieu
- Domestic Work und Familienpolitik

**Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann
Prisca Patenge**

Wissenschaftliche Hilfskräfte

**Esther Assenmacher
Leslie Seymor
Rolf Wortlboer**

Studentische Hilfskräfte

Von links: Lena Haarmann, Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann, Isabell Merkle, Prisca Patenge





3 Themen eines Jahres

3.1 Eurozone im Kreuzfeuer

WOLF-GERO REICHERT



Die Finanzmärkte sind dominant geworden. Dieser Wandel untergräbt die demokratische Grundordnung der europäischen Gesellschaften und bedroht den sozialen Zusammenhalt in und zwischen ihnen. Seit Griechenland zum ersten Mal in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, geht es offenbar nur darum, das Vertrauen der Finanzmärkte wiederzugewinnen oder gar nicht erst zu erschüttern. Zentrale Entscheidungen werden immer mehr mit Blick auf die Folgen für die Finanzmärkte vorgenommen.

Der Umstand, dass sich EntscheidungsträgerInnen als von den Finanzmärkten getrieben wahrnehmen oder darstellen, wird oft als Finanzmarkt-Kapitalismus bezeichnet. Versteht man unter Finanzmarkt-Kapitalismus jedoch ein Produktionsregime, wie es der Soziologe Paul Windolf vor-

schlägt, dann beschreibt der Begriff ausschließlich das Verhältnis von Unternehmen und Finanzmarktakteuren, insbesondere Investmentfonds. Die Behauptung ist, Fonds hielten mittlerweile einen derart großen Anteil von stimmrechtsfähigen Aktien, dass sie den Unternehmensleitungen ihr Interesse an einem möglichst hohen Aktienkurs aufzwingen können. Beispielsweise indem sie deren Entlohnung an den Aktienkurs koppeln. Sie drängten sie dazu, sämtliche Prozesse darauf auszurichten, kurzfristige Gewinne abzuwerfen oder den Aktienwert zu erhöhen. Zugleich seien diese neuen Eigentümer selbst Getriebene: Sie versprechen ihren Anlegern hohe Renditen, stellen Renditeziele für Unternehmen auf und setzen somit implizite Rentabilitätsstandards, denen sie sich selbst im scharfen Wettbewerb ebenso wenig entziehen können wie „ihre“ Unternehmen. Dadurch entstehe ein extrem hoher Druck auf Unternehmen und Finanzinstitute, bestimmte finanzmarkt-

bezogene Kennziffern vorzuweisen. Dies schwächt erheblich die Position der anderen TeilhaberInnen des Unternehmens – ArbeitnehmerInnen, ZulieferInnen und unorganisierte (Klein-) AktionärInnen. Diese Theorie kann die Verschiebung der Machtverhältnisse in vielen Unternehmen erklären.

In der medialen Berichterstattung wird oft der Eindruck erweckt, die Regierungen der Euro-Staaten müssten sich zwischen einer Politik im Interesse der Bevölkerung und einer Politik im Interesse der Finanzmärkte entscheiden. Abgerechnet wird in verschiedenen „Währungen“: Das Volk kann seiner Regierung das Vertrauen anhand von Wählerstimmen zu- oder absprechen, allerdings nur im Wahlrhythmus von vier oder fünf Jahren. Die Finanzmarkt-Akteure hingegen können, wenn eine Regierung frisches Geld benötigt und dazu am Kapitalmarkt Staatsanleihen ausgibt, ihr Vertrauen in Form der Risikoprämie beziffern: Vermeintlich gute Regierungsführung, die dauerhaft die

Rückzahlung der Forderungen in Aussicht stellt, wird durch geringe oder keine Zinsen belohnt, während aus ihrer Sicht „schlechtes Regieren“ durch hohe Zinsforderungen bestraft wird.

Dafür spricht auch, dass vor allem die derzeitige Bundesregierung die Logik der Finanzmarkt-Akteure übernimmt, um andere, vermeintlich überschuldete Euro-Staaten unter Druck zu setzen, damit sie sparen und ausgeglichene Haushalte anstreben. Die Konsequenz ist, dass in vielen Euro-Staaten eine Politik im Interesse der breiten Bevölkerungsmehrheit kaum mehr möglich ist: Nicht nur in Griechenland werden die Ausgaben für Bildung und Kultur, öffentliche Beschäftigung, Pensionen und Renten usw. zurückgefahren. Die Staaten schränken die Leistungserbringung immer mehr in Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein, die zur elementar notwendigen Daseinsfürsorge zählen. Fraglich bleibt für die Bevölkerungen und die wenigen, noch „uneinsichtigen“ Regierungen

somit, ob sozialstaatliche Politik unter der Dominanz der Finanzmärkte überhaupt möglich ist.

Auf den zweiten Blick überzeugt die Übertragung der Finanzmarkt-Kapitalismus-These auf die Politik nur bedingt. Zum einen wird nämlich behauptet, dass es einen sehr engen Zusammenhang zwischen Eigentum und Macht gibt, den sich Investmentfonds zunutze machen, um „ihre“ Unternehmen finanzmarktkonform auszurichten. Es sei dahingestellt, ob es eine solche „Durchgriffslogik“ bei Aktiengesellschaften gibt; bei Staaten und öffentlichen Haushalten gibt es sie sicherlich nicht. Mit einer Staatsanleihe erwirbt man einen Anspruch auf zukünftige Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten, nicht aber das Recht auf Mitbestimmung. Wäre dies der Fall, müsste jede demokratische Verfassung die Ausgabe von Staatsanleihen kategorisch verbieten, da sie die Souveränität des Staatsvolkes einschränken. Zum anderen fehlt bei Staaten der zentrale Disziplinierungsmechanismus, mit dem Fonds ihrer Forderung nach hohen Aktienkursen Kraft verleihen: Noch gibt es auf den Finanzmärkten keine feindliche Übernahme von Staaten.

Wie aber kommt es dann, dass den Finanzmärkten dennoch eine dominante Stellung in der öffentlichen Wahrnehmung und der Politik zukommt? Einerseits kann man dies darauf zurückführen, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten eine neue Begründungsordnung für wirt-

schaftliches Handeln etabliert hat. Sie geht auf das übergroße Vertrauen zurück, das wirtschaftswissenschaftliche Modelle und Medienanalysen in die Effizienz der Finanzmärkte setzen: Nur was der Wirklichkeitsdeutung der Wall Street entspricht, kann sich als ökonomisch-rational rechtfertigen. Dadurch vermag es die financial community, die eigenen Vorstellungen guten Wirtschaftens im Gewand der Allgemeingültigkeit zu kommunizieren.

Andrerseits ist die Dominanz der Finanzmärkte aber vor allem in politischen Entscheidungen begründet, die hier mit dem Stichwort „Maastricht“ bezeichnet werden: In Maastricht wurden schließlich die Verträge geschlossen, die den Euro zuwege brachten. Dabei wurden auf Drängen der Bundesregierung nicht nur verbindliche Kennziffern vereinbart, die den Verschuldungsgrad der öffentlichen Haushalte begrenzen sollten – die öffentliche Staatsverschuldung wurde auf 60 % und die Neuverschuldung auf jährlich 3 % der Wirtschaftsleistung festgelegt – sondern auch eine Zentralbank konzipiert, deren einziges Ziel die Wahrung der Preisstabilität ist. Dadurch sind ihr jedoch wirtschaftspolitisch die Hände gebunden, da sie auf einen Wachstums- oder Beschäftigungseinbruch nur dann reagieren darf, wenn auch der Wert der Währung in Mitleidenenschaft gezogen wird. Konjunkturrell gesehen ist es dann meist schon zu spät, um eine Rezession zu verhindern. Die Staaten legten sich in

Maastricht somit gegenseitig ein sehr enges fiskalpolitisches Korsett an. Zugleich geriet die Steuerbasis im Standortwettbewerb der Euro-Staaten, der im Lissabon-Abkommen nochmals bekräftigt wurde, unter Druck. Das Hauptproblem ist jedoch, dass eine globale Finanzkrise, wie sie 2008 ausgebrochen ist und Griechenland, Irland, Portugal und Spanien in Zahlungsschwierigkeiten brachte, nicht vorhergesehen wurde. Im Vertrauen darauf, dass Finanzmärkte dauerhaft effizient funktionieren, wurde weder in Maastricht noch in Lissabon ein Krisenmechanismus eingebaut. Deshalb haben ausschließlich Staaten der Eurozone Finanzierungsprobleme, während Länder wie Japan, Großbritannien oder die USA trotz wesentlich höherer Schuldenquote davon verschont bleiben. Und deshalb läuft die Eurozone Gefahr, das europäische Sozialmodell, das wesentlich für ihre Wirtschaftsordnung ist, aufzugeben und Europa zu einem wirtschaftsliberalen Projekt im Sinne der Wall Street zu deformieren.

Wenn man am europäischen Projekt mit einer gemeinsamen Währung festhalten will, dann ist aus sozialer Perspektive ein Ausbrechen aus diesem „Kreuzfeuer“ unbedingt geboten. Denn das moralische Recht der BürgerInnen, sich als Gleiche in ihrer Gesellschaft begegnen zu können, wird derzeit in vielen Euro-Staaten massiv verletzt.

Das Mandat der EZB für Krisensituationen müsste erweitert und das ver-

tragliche Bail-Out-Verbot zugunsten einer partiellen Schuldenvergemeinschaftung überwunden werden. Vor allem aber bedarf es einer gemeinsamen Wirtschafts- und Steuerpolitik. Vieles davon scheitert bislang am Widerstand der Bundesregierung. Wenn die Euro-Währungszone nicht zerbrechen soll, ist eine neue Europapolitik auf Seiten des größten und wirtschaftlich mächtigsten Staates, der Bundesrepublik Deutschland, notwendig. Die finanzmarktkapitalistischen Verhältnisse wurden politisch herbeigeführt – mit dem richtigen politischen Willen können sie auch verändert werden.

3.2 Umweltpolitisches Engagement der Kirche

IMOGEN STÜHLER



Die großen Probleme in unserer heutigen Welt sind globale Probleme. Wirtschafts- und Finanzkrisen bleiben nicht mehr auf einen Währungsraum beschränkt.

Schnell entwickeln sie aufgrund der internationalen Vernetzungen in der Wirtschafts- und Finanzwelt globale Ausmaße. Auch der Klimawandel als die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts betrifft alle Menschen. Ihm entgegenzuwirken ist eine Aufgabe, der wir uns nur gemeinsam stellen können.

Es werden globale Strukturen benötigt, um diese Probleme wirksam bekämpfen zu können. Ohne eine internationale Vernetzung werden viele der Bemühungen im Sand verlaufen. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft, auf Langfristigkeit ausgelegte Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Um diese Dinge kämpft die internationale Staatengemeinschaft seit Jahren. Es werden Verträge unterzeichnet und ehrgeizige, langfristige Ziele ausgegeben. Dennoch tritt ein Wandel nur langsam ein, vieler-

orts herrscht Stillstand, manchmal sogar Rückschritt. Die Angst, über den Tisch gezogen zu werden und der Vorrang von zeitnahen, nationalen Zielen verhindern zu häufig die Option für einen auf die Zukunft hin ausgelegten, nachhaltigen Wandel.

Die katholische Kirche als die älteste heute existierende Institution ist darauf ausgerichtet, langfristiges Denken zu fördern. Sie lebt als weltweite Institution mit ihrer Praxis bereits das vor, was die politischen Appelle anstreben. Mit ihrer Hilfe und nach ihrem Vorbild könnte die Ausbildung einer internationalen Gemeinschaft mit engen sozialen Vernetzungen gelingen. Die katholische Kirche kann uns das Gefühl der Solidarität untereinander vermitteln, das so dringend nötig ist, um Alleingänge einzelner Staaten zu Lasten der internationalen Gemeinschaft zu verhindern.

Traditionell ist die moralische Autorität der katholischen Kirche hoch angesehen. Hier sind ihre Chancen, sich Gehör zu verschaffen und im politischen Raum Einfluss zu nehmen. Wenn die katholische Kirche diese Glaubwürdigkeit nicht verlieren will, muss sie mit verantwortungsbewusstem Handeln Zeugnis ablegen

für die Werte, die sie vertritt. Die ökologischen Fragen müssen in das Profil der Kirche eingebunden werden. Wenn Sie heute an die katholische Kirche denken, dann ist Umweltschutz sicher nicht das erste Thema, das Ihnen in den Sinn kommt. Die katholische Kirche wird in erster Linie mit sozialen Themen in Verbindung gebracht. Doch die Kirche hat in umweltpolitischen Fragen etwas zu sagen. Es ist eine Themenstellung, die ihr Profil im Kern berührt. Warum ist das so?

Da ist zum Einen der Schöpfungsauftrag in Genesis 1. Die Verantwortung für die Schöpfung ist im Selbstverständnis der katholischen Kirche verankert. Der christliche Schöpfungsglaube beinhaltet den Auftrag an den Menschen, Gottes Schöpfung zu gestalten und zu bewahren. Dies ist ein bedeutsames Argument, warum Kirche sich einer Ausbeutung der Natur entgegenstellen sollte.

Zum Anderen sind Umweltfragen immer auch soziale Fragen. Diese Verbindung wird häufig übersehen. Die Haupt-Leidtragenden des nicht enden wollenden internationalen Kräfteringens um den richtigen Weg sind besonders die Schwachen in unserer

Gesellschaft und weltweit. Die Hungernden werden noch hungriger, und die Reichen noch reicher. Es ist essentieller Bestandteil des pastoralen Auftrags der katholischen Kirche, Solidarität mit den gegenwärtigen und zukünftigen Opfern zu zeigen. Dies bedeutet, sie zu unterstützen und ihr Leid – so gut es geht – zu mindern. Es bedeutet aber auch, sie im politischen Diskurs zu vertreten und ihnen zu helfen, ihre eigene Stimme zu erheben. Uns mangelt es bislang an der Erkenntnis, dass wir die Probleme in der Wirtschaft und beim Umweltschutz und das Leiden der Armen in der Welt nicht voneinander getrennt betrachten können.

Wer sich für eine gerechtere Welt einsetzen will, darf umweltpolitische Fragen nicht in eine Nebensparte verbannen. Es sind nicht nur die negativen Auswirkungen des Klimawandels, wie Dürre und extreme Wetterverhältnisse, die ungerecht verteilt sind. Auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser, eine strahlungsfreie Umwelt und saubere Luft müssen unter Gerechtigkeitsaspekten betrachtet werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist es zum Beispiel der Zugang zu Strom und Heizung, der aus dieser

Perspektive in den Blick genommen werden muss. Ein Anstieg der Energiekosten um 50 % in den letzten 15 Jahren und 800.000 Stromsperren jährlich verweisen auf die Problematik der sogenannten Energiearmut. Auch wenn die hohen Kosten durch die Umstellung auf erneuerbare Energien gerechtfertigt sind – gerecht ist es nicht, diesen Wandel auf dem Rücken der sozial Schwachen in unserer Gesellschaft auszutragen. Der Anteil des Nettoeinkommens, der für Haushaltsenergie aufgewendet werden muss, ist in der untersten Einkommensschicht dreimal so hoch wie in der obersten. Dieses Problem verstärkt die wachsende Kluft zwischen

Arm und Reich in der Bundesrepublik. Das umweltpolitische Engagement der katholischen Kirche sollte also nicht als Nebensache abgetan werden. Was kann die Kirche tun, um dieser Verantwortung gerecht zu werden? Sie kann sich im internationalen – von Macht und von Diskurs bestimmten – Ringen um den richtigen Weg zu Wort melden, und sie kann selbst aktiv werden, um in den eigenen Einrichtungen das vorzuleben, was sie verkündet.

(Auszug aus: Kirche beim Wort nehmen – Was tun unsere Kirchen und was sollten sie tun? Vortrag vom 16. März 2013 bei der Tagung „So geht es nicht weiter?! Wege zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“ in Köln)

3.3 Reichtum wird politisch erzeugt

FRIEDHELM HENGSBACH SJ



„Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Gegenstand der politischen Debattesein“. Dieser Satz stammt aus dem Gemeinsamen Wort der

beiden Großkirchen von 1997. Um relative Armut zu erfassen, hat man sich auf 50% des durchschnittlichen, gewichteten Haushaltsnettoeinkommens geeinigt. Reichtum ähnlich präzise zu erfassen, ist erheblich schwieriger. Sind etwa jene reich, die über das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens verfügen, die Anteilseigner an börsennotierten Unternehmen sind, denen ein Eigenheim gehört oder nur die Eigentümer bedeutender Vermögen?

Es ist falsch, sich von unten her dem Phänomen exklusiven Reichtums zu nähern, in die keine amtliche Statistik vordringt. „Exklusiver Reichtum“ ist bei denen zu suchen, die über eine außergewöhnlich große Menge materieller Ressourcen oder persönlicher Kompetenzen, etwa Wissen, Bildung, musische oder künstlerische oder sportliche Fähigkeiten, verfügen. Ein solcher Reichtum tritt häufig konzentriert auf, in den Händen weniger. Er ist mit wirtschaftlicher Macht verbunden, die sich in politische Macht verwandelt und

politische EntscheidungsträgerInnen vor sich herreibt. In der vom Manager Magazin jährlich veröffentlichten Liste der 100 reichsten Personen und Familien in Deutschland, die 2013 über ein Nettovermögen ab einer Milliarde Euro verfügen, stehen am unteren Ende Dirk Rossmann mit 1,25 Mrd. Euro, dann aufsteigend mit 7 Mrd. Euro die Familie Oetker, mit 9 Mrd. Euro Susanne Klatten und an der Spitze die beiden Familien Albrecht mit jeweils 17 Mrd. Euro.

Um exklusiven Reichtum ranken sich wirtschaftliche und gesellschaftliche Legenden. Reichtum sei das Ergebnis anstrengender Arbeit, eines asketischen Lebensstils und rigoroser Spartätigkeit, wird erzählt. Er schütze die Freiheit der Individuen gegen Übergriffe des Staates und stärke den familiären Zusammenhalt über Generationen hinweg, zumal das Erbrecht den von Vorfahren erwirtschafteten Reichtum vor dem Zerfall bewahre. Zudem garantiere Reichtum die Funktionsfähigkeit der Marktsteuerung, weil er Unternehmer davon abhalte, allzu riskante Entscheidungen zu treffen; sie dürften zwar satte Gewinne erwarten, müssten jedoch für Verluste infolge von Fehlentscheidungen mit ihrem ganzen Vermögen haften. Reichtum werde von ihnen für Investitionen eingesetzt, schaffe Arbeitsplätze und erzeuge eine wirtschaftliche Dynamik, die nach unten

durchsickert und den Wohlstand aller vermehrt. Schließlich diene der Reichtum in den Händen weniger dazu, großzügig an soziale Einrichtungen zu spenden oder Stiftungen zu gründen.

Solche Behauptungen bleiben große Erzählungen. Denn die wirtschaftlich volle Haftung greift allenfalls bei Einzelunternehmen, die nicht in entlastende Rechtsformen wie GmbH oder AG umgewandelt worden sind. Die Haftung der Anteilseigner ist auf die Höhe ihrer Einlage beschränkt. Exklusiver Reichtum entsteht nur in seltenen Fällen allein durch Arbeit, zumal in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess der individuelle Leistungsanteil überhaupt nicht präzise auf das gemeinsam erwirtschaftete Ergebnis und insbesondere dessen Marktwert zugerechnet werden kann. Vielmehr wird er den Unternehmen und ihren Eigentümern zunehmend durch Marktlagen-, Monopol- und Inflationsgewinne zugeschwemmt, wenn Unternehmen wachsen, fusionieren und Kartellabsprachen treffen. Erbschaften passen in demokratische Gesellschaften, die Chancengleichheit für alle propagieren, überhaupt nicht hinein. Gesellschaftliche Risiken, die den Individuen nicht zuzurechnen sind, werden nicht in erster Linie durch individuellen Reichtum für wenige, sondern durch solidarische Sicherungssysteme für alle abgedeckt. Stiftungen sind meist vorerhaltene Löhne oder nicht gezahlte Steuern. Und Investitionen werden weniger durch Sparen als vielmehr

durch die Geld- und Kreditschöpfungsmacht des Bankensystems finanziert.

Reichtum entsteht aus anderen Ursachen: Durch eine quasi-religiöse Überzeugung, dass in einer wachsenden Wirtschaft nur die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen die zukünftigen Investitionen finanzieren, während die Lohn-einkommen fast ausschließlich in den laufenden Konsum fließen. Durch spekulative Attacken auf den Finanzmärkten, die weithin durch Kredite finanziert werden. Durch staatliche Appelle an eine von Banken und Versicherungen vermittelte private Vorsorge sowie öffentlich subventionierte Riesterrenten. Durch steuerliche Entlastung Höherverdienender und Vermögender, nachdem seit den 1960er Jahren die Anteile der Lohn-einkommen und der Gewinneinkommen am gesamten Steueraufkommen umgekehrt worden sind – der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 20% auf 9%, der Arbeitseinkommen von 6% auf 19%, und nachdem der Spitzensteuersatz von über 50% auf 42% und die Körperschaftsteuer von 40% auf 25% abgesenkt wurden. Dadurch, dass die Gewinne der Banken aus dem Verkauf der Industriebeteiligungen steuerfrei blieben, die Bilanzierung zum Marktwert gestattet wurde und die Kapitalbeteiligungsgesellschaften steuerlich als Vermögensverwaltungen eingestuft wurden. Und schließlich durch die Bankenrettung der Staaten, die Gläubiger und

Anteilseigner schonten, die Kosten der Finanzkrise jedoch auf die Allgemeinheit und auf die schwächeren Teile der Bevölkerung abwälzten.

Vorgängig zu solchen politisch fahrlässigen Entscheidungen wird exklusiver Reichtum durch die kapitalistische Verteilungsregel erzeugt: Zur unternehmerischen Wertschöpfung tragen (etwas vereinfacht) vier Ressourcen bei: das Arbeitsvermögen, das Naturvermögen, das Gesellschaftsvermögen (dazu gehören die öffentliche Infrastruktur, das Gesundheits- und Bildungswesen sowie die

unentgeltliche private Betreuungsarbeit überwiegend von Frauen) und das Geldvermögen. Drei dieser Vermögen werden in der betriebswirtschaftlichen Logik als Kostenfaktoren definiert. Sie sollten demgemäß gesenkt und niedrig gehalten oder gar zum Nulltarif genutzt werden, nämlich Löhne und Sozialbeiträge, Naturabgaben und Steuern. Das erstrangige Ziel eines finanzkapitalistischen Unternehmens ist die Vermehrung des Geldvermögens, das den Konten der Anteilseigner zufließt.



3.4 Frauen/Männer – Erwerbs-/Familienarbeit

PRISCA PATENGE



Förderung der Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit und Förderung der Teilhabe von Männern an der Familienarbeit. So lauteten zwei Zielvorgaben des

2007 eingeführten Elterngeldes. Mit seiner Hilfe sollte die Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland vorangetrieben und eine Gleichstellung – vor allem der Frauen in Bezug auf ihre Zugangschancen zur Erwerbsarbeit – erreicht werden. Allerdings sind heute die Teilhabechancen von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit von Geschlechtergerechtigkeit noch weit entfernt.

Die Soziologin Christine Wimbauer fragt, warum Menschen arbeiten und wie sie ihre Arbeit bewerten. Unter dem Einfluss der Sozialphilosophie Axel Honneths geht sie davon aus, dass Menschen in verschiedenen Sphären nach Anerkennung durch Andere streben. Neben der Sphäre der Familie, in der gegenseitige Anerkennung durch Liebe geschieht, gibt es u.a. eine Sphäre der sozialen Anerkennung, die vor allem im Bereich der Erwerbsarbeit und dabei für individuelle Leistungen gezollt wird. Die Sphäre der Erwerbsarbeit steht also in einer Reihe mit anderen Sphären, in denen sich Menschen von Anderen als Person wahrgenommen und wertgeschätzt erleben können. Ein Unterschied zwischen den beiden genannten Anerkennungssphären kann dabei in der

Anzahl derjenigen liegen, von denen Anerkennung zu erfahren ist. Diese Anzahl ist in der Sphäre der Erwerbsarbeit meist ungleich höher. Nicht nur deshalb, aber auch aus diesem Grund suchen nach Wimbauer viele Menschen mit Nachdruck den Zugang zu dieser Anerkennungssphäre.

Das Modell der Ernährerfamilie, in dem der Ehemann alleine die Verantwortung für die ökonomische Sicherung der Familie trägt, während die Ehefrau für die Versorgung der Kinder etc. zuständig ist, ist auch in Deutschland längst kein allgemeines Ideal mehr. An seine Stelle trat eine Pluralität familiärer Lebensformen. Dabei müssen sich Paare, die als Familie zusammenleben wollen, der Frage stellen, wie sie Erwerbsarbeit, Familienarbeit und freie Zeit kombinieren wollen und wer für welche Aufgaben wieviel Verantwortung übernimmt.

Zu den neueren Modellen des Familienlebens gehört das Doppelkarriere-Paar. Doppelkarriere-Paare sind solche, bei denen beide Partner gut gebildet, stark berufsorientiert und an Gleichberechtigung in der Partnerschaft interessiert sind. Beide streben nach (erfolgreicher) Berufstätigkeit und gestehen sich gegenseitig diesen Wunsch zu. Daraufhin befragt geben die Partner an, innerhalb der Familie eine egalitäre Arbeitsteilung umsetzen zu wollen. Es zeigt sich jedoch, dass auch bei diesen Paaren die Hauptlast der Familien- und Betreuungsarbeit bei den Frauen liegt. Sie tragen weiterhin die Erstverant-

wortung für die Familie. Anscheinend gibt es also eine Differenz zwischen dem von Frauen in Doppelkarriere-Partnerschaften angestrebten egalitären Leitbild und dem, was sie tatsächlich umsetzen (können). Und weil – aller Ideale zum Trotz – die Hauptverantwortung für die Familienarbeit doch den Frauen obliegt, leiden am ehesten sie darunter, dass strukturelle Umstände die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren.

Für Frauen, die aktiv den Zugang zur Erwerbsarbeit suchen und bewusst auch in diesem Bereich nach Anerkennung streben, kann es u.a. deshalb zu persönlichen Krisen kommen. Die Ungleichverteilung der Familien- und Betreuungsarbeit hindert sie daran, das von ihnen angestrebte Familien- und Lebenskonzept Wirklichkeit werden zu lassen. Darin unterscheidet sich ihre Situation deutlich von der Situation der Männer, deren Zugangschancen zur Erwerbsarbeit und der damit einhergehenden Anerkennung von Anderen oft ungleich größer sind.

Aus dieser Chancenungleichheit ergeben sich auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen: Frauen stehen dem Arbeitsmarkt gar nicht, oder nur bedingt zur Verfügung, obwohl die Wirtschaft ihre Arbeitskraft nutzen möchte. Auch entscheiden sich angesichts der damit verbundenen Probleme immer noch viele Paare ganz gegen die Gründung einer Familie.

Das 2007 eingeführte Elterngeld sollte gleich mehrere dieser Probleme einer Lösung näherbringen. Durch die Beteiligung einer höheren Anzahl von Männern an der Familienarbeit sollte es z.B. auch zu strukturellen Veränderungen in Betrieben kommen. Frauen hätten dann bei ihren Bewerbungen auf interessante berufliche

Positionen größere Chancen. Insgesamt werde sich letztlich die Gesellschaft der Geschlechtergleichheit bei den Zugangschancen zur Erwerbsarbeit annähern.

Sechs Jahre lässt diese gewünschte Angleichung der Chancen von Frauen und Männern auf sich warten. Ein Grund dafür mag sein, dass die Anreize des Elterngeldes alleine sicher nicht wirksam genug sind, um eine gesellschaftliche Strukturveränderung anzustoßen. Ob es überhaupt das richtige Werkzeug ist, die intendierten Ziele zu erreichen, bleibt zweifelhaft. Vor allem bedarf es jedoch nicht nur einer, sondern einer Vielzahl von Maßnahmen, um die Umsetzung des egalitären Leitbildes zu unterstützen. Da aber in der Politik auch andere Leitbilder verfolgt werden (siehe z.B. die Diskussion um das Ehegatten- bzw. das Familiensplitting), besteht zur Zeit ein Mangel an entsprechend ausgerichteten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Solange sich in anderen Bereichen wenig in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter verändert, bleibt das Elterngeld für beide nur in der Theorie eine Hilfe zur Umsetzung eines egalitären Leitbildes.

Die Förderung der Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit und der Männer an der Familienarbeit ist dann zwar Ziel der Politik, steht jedoch neben anderen politischen Zielsetzungen, die den Frauen, die z.B. in Doppelkarriere-Paaren leben, den Zugang zur Anerkennungssphäre Erwerbsarbeit doch wieder erschweren. Dies schadet der Gesellschaft insgesamt und den Entfaltungschancen der Einzelnen.

3.5 Haushaltsarbeit zwischen Erwerbsarbeit im Betrieb und privater Hausarbeit

ISABELL MERKLE



Immer mehr Haushalte geben Arbeit ab, die traditionell von weiblichen Familienmitgliedern erledigt wurde. Hintergrund ist die steigende

Erwerbstätigkeit von Frauen, der keine entsprechende Beteiligung der Männer im Haushalt gegenüber steht. Häufig erledigen MigrantInnen Haushaltsarbeit, also die bezahlte Arbeit im Privathaushalt: Sie arbeiten als Putzfrauen, betreuen rund um die Uhr pflegebedürftige Angehörige, erledigen Einkäufe oder kümmern sich um kleine Kinder. Handelt es sich bei Haushaltsarbeit um einen ganz normalen Job, wie etwa die Erwerbsarbeit in Betrieben? Oder hat Haushaltsarbeit als Arbeit in der Privatsphäre auch Eigenschaften, die davon abweichen? Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Haushaltsarbeit in verschiedener Hinsicht zwischen Erwerbsarbeit im Betrieb und privater Hausarbeit steht.

Wie Erwerbsarbeit in Betrieben wird Haushaltsarbeit vergütet, allerdings wird sie aus verschiedenen Gründen vergleichsweise schlecht bezahlt. In den meisten Gesellschaften gibt es keine allgemein akzeptierten Kriterien, um Reproduktionsarbeit zu bewerten

und dementsprechend zu entlohnen. Die Vorstellungen von guter Reproduktionsarbeit hängen von grundlegenden, oft unbewussten Werten und Gewohnheiten ab und divergieren deshalb in einer Gesellschaft stark. Hinzu kommt, dass zumeist dieselben oder ähnliche Tätigkeiten von den Haushaltsmitgliedern, ihren Angehörigen oder FreundInnen unentgeltlich erledigt werden. Schließlich wird Haushaltsarbeit oft als Schwarzarbeit verrichtet. Deshalb finden sich ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen häufig über Empfehlungen oder Aushänge vor Ort und einigen sich dann auf einen Lohn. Zumeist ist es den ArbeitnehmerInnen deshalb kaum möglich, sich – z.B. über eine Gewerkschaft – gemeinsam für höhere Löhne einzusetzen.

In einem Betrieb ist die Beziehung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen davon bestimmt, dass die ArbeitnehmerInnen prinzipiell gegenüber der Arbeit autonom sind. Damit ist z.B. gemeint, dass sie jederzeit kündigen können und dass sie selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben nach Feierabend gestalten. Für die Beziehungen innerhalb eines privaten Haushalts gelten andere Regeln: Bei Familienangehörigen, die in einem Haushalt zusammenleben, ist die Erwartung stark ausgeprägt, dass man einander bei Engpässen und Notfällen auch dann

hilft, wenn dies die persönlichen Wünsche und Pläne durchkreuzt. Außerdem sind kleine Kinder und Pflegebedürftige darauf angewiesen, dass jemand für sie da ist und rund um die Uhr bereit ist, für ihr Wohlergehen Sorge zu tragen. Beziehungen im Privathaushalt zeichnen sich also stärker durch Bindung als durch Autonomie aus. Auch in dieser Hinsicht ähnelt die Haushaltsarbeit zum Teil der Erwerbsarbeit und zum Teil der privaten Hausarbeit. Nicht wenige ArbeitgeberInnen erwarten von ihrer Haushaltsarbeiterin (unentgeltliche) Hilfe, zum Beispiel noch eine Stunde länger auf die Kinder aufzupassen, als ursprünglich vereinbart. Mitunter entwickeln die HaushaltsarbeiterInnen auch eine enge Beziehung zu den Familien, für die sie arbeiten, und fühlen sich für deren Wohlergehen verantwortlich. Dementsprechend finden sich unterschiedliche Beziehungskonstellationen zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen: Sie reichen von einem vergleichsweise professionellen Verhältnis bis zur Beinahe-Familienmitgliedschaft der ArbeitnehmerInnen. In Unternehmen muss man, wenn man auf einer qualifizierten Position arbeiten möchte, in der Regel einschlägige fachliche Kenntnisse vorweisen, also zum Beispiel mit einem Ausbildungszeugnis belegen, dass man die Maschinen bedienen kann, die bei der Herstellung der Produkte verwendet werden. In der privaten Hausarbeit wird das Wissen, wie bestimmte Tätigkeiten erledigt werden (sollen), dagegen unter den Haushaltsmitgliedern ausgehandelt und weitergegeben, es handelt sich also um Wissen,

dass sich von Haushalt zu Haushalt unterscheidet. In fast allen Gesellschaften werden die Aufgaben geschlechtsspezifisch aufgeteilt, wobei Frauen die Hauptlast der privaten Haushaltsarbeit zu tragen haben: Sie übernehmen Tätigkeiten wie Reinigung, Essenszubereitung, Kinderbetreuung, Pflege Älterer und Kranker sowie die Organisation des Familienlebens, während sich Männer vor allem um Reparaturen und die Instandsetzung von Geräten kümmern. Die Besonderheiten privater Hausarbeit in Bezug auf Wissen und geforderter Qualifikation wirken sich auch auf die bezahlte Haushaltsarbeit aus. Oft wird hier von den ArbeitgeberInnen als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die ArbeitnehmerInnen über haushaltsspezifisches Wissen verfügen. Sie sollen z.B. sehen, welche Aufgaben getan werden müssen, und wissen, wie sie erledigt werden sollen. Die meisten Tätigkeiten, welche die HaushaltsarbeiterInnen übernehmen, werden als typisch weiblich angesehen. Deshalb begründet häufig schon die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht als solche die Annahme bei den ArbeitgeberInnen, dass die ArbeitnehmerInnen ausreichend qualifiziert seien. Formale Qualifikationen werden dagegen in der Regel nicht benötigt, um eine Stelle als Haushaltsarbeiterin zu bekommen. Allerdings können Qualifikationsnachweise dazu genutzt werden, einen höheren Lohn auszuhandeln (etwa ein Hochschulstudium bei der Kinderbetreuung oder eine hauswirtschaftliche Ausbildung bei Reinigungstätigkeiten).

3.6 Schutzrechte für Hausangestellte – auch für Osteuropäerinnen in der 24-Stunden-Pflege!

BERNHARD EMUNDS



Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat der Deutsche Bundestag am 16. Mai 2013 einem Gesetz zugestimmt, bei dem es um die

Ratifizierung der Konvention 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Rechte von „domestic workers“ geht. In den Ober- und Mittelschichten der meisten Entwicklungs- und Schwellenländer haben sehr viele Familien solche Hausangestellte. Auch in Nordamerika und Westeuropa nimmt seit einigen Jahren die Beschäftigung in Privathaushalten wieder deutlich zu. Hier sind es vor allem Migrantinnen, die für „Entlastung“ bei der Wohnungsreinigung, der Kinderbetreuung und der Pflege sorgen sollen.

Die 2011 von der ILO beschlossene Konvention 189 rückt erstmals die ArbeitnehmerInnen-Rechte der Hausangestellten in den Mittelpunkt. Hintergrund der Bemühungen ist, dass die bezahlte Haushaltsarbeit sehr viel weniger formalen Regeln folgt als die Beschäftigung in Unternehmen. Dies spiegelt die besondere Bedeutung von Vertrauen wider, die der Arbeit in der Privatsphäre eines

Anderen zukommt. Zugleich bedeutet dies aber, dass viele Schutzregeln für abhängige Beschäftigung nicht gelten oder so gut wie gar nicht durchgesetzt werden. Die „domestic workers“, die zumeist schlecht über ihre Rechte informiert sind und sich nur selten zur Vertretung eigener Interessen organisieren, werden nicht als ArbeitnehmerInnen wahrgenommen – und entsprechend auch nicht wie ArbeitnehmerInnen geschützt. Dabei sind sie häufig auf die Erwerbstätigkeit angewiesen, so dass die Informalität ihre Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen und ihre Verletzlichkeit für ausbeuterische Praktiken deutlich erhöht. Hausangestellte in den Entwicklungs- und Schwellenländern werden häufig ausgebeutet. Unfaire Bedingungen für HaushaltsarbeiterInnen sind aber auch in den Industrieländern nicht selten – z.T. auch deshalb, weil aufenthaltsrechtliche Probleme oder die Verweigerung eines legalen Zugangs zum Arbeitsmarkt die Position der erwerbstätigen MigrantInnen weiter schwächen. Die geringe Aufmerksamkeit für den Ratifizierungsprozess der Konvention 189 in der deutschen Öffentlichkeit dürfte darauf zurückgehen, dass die Rechtlosigkeit von „domestic workers“ hierzulande primär als ein Problem ferner Länder wahrgenom-

men wird. Übersehen wird dabei, dass auch in Deutschland und in anderen westeuropäischen Ländern die Arbeitsbedingungen vieler zugewanderter Haushaltshilfen, die z.B. Aufgaben der Wohnungsreinigung oder der Kinderbetreuung übernommen haben, schlecht sind. Verbreitet sind solche Ungerechtigkeiten vor allem bei ArbeitnehmerInnen, die nicht legal im Land sind oder denen Erwerbsarbeit in Deutschland rechtlich verboten ist. Aber auch bei der 24-Stunden-Pflege in einem Privathaushalt, die sich in der Bundesrepublik seit einigen Jahren rasant ausbreitet, ist die Herausforderung, die Arbeitnehmerin zu schützen, besonders dringlich.

Zu den zuletzt genannten Arbeitsverhältnissen hat das Nell-Breuning-Institut im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung ein kleines sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass das ambulante Pflegesetting dem Wunsch der Pflegebedürftigen entspricht und die Angehörigen davon ausgehen, dass sie eine reguläre Pflegearbeit in dem gewünschten Umfang nicht finanzieren könnten. Fast alle Beteiligten, auch die befragten Pflegekräfte, sahen in der 24-Stunden-Pflege eine Win-Win-Situation und nahmen die Irregularität nicht als Problem wahr.

Nun gehört es zu den zentralen Einsichten der Lehre vom gerechten Lohn, wie sie einige Päpste in ihren Sozialzyklen entfaltet haben, dass ein Arbeitsverhältnis nicht schon deshalb gerecht geregelt ist, weil es ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aus freien Stücken eingegangen sind, was ja impliziert, dass sie sich beide von dem Arbeitsvertrag einen Vorteil versprechen (grundlegend: *Rerum Novarum* 34). Vielmehr wird die Vermutung geäußert, dass es häufig zu Gerechtigkeitsproblemen kommt, wenn die beiden VertragspartnerInnen unter sehr ungleichen Bedingungen leben. Und so ist es auch hier. Der starke Wunsch, am Wohlstand des Westens teilzuhaben, vor allem den eigenen Kindern eine solche Teilhabe zu ermöglichen, bedingt die Gefahr, dass sich Polinnen und andere Osteuropäerinnen, die auf dem Arbeitsmarkt ihres Landes keine Chance sehen, bei der 24-Stunden-Pflege auf problematische Arbeitsbedingungen einlassen.

Ein bei der 24-Stunden-Pflege verbreitetes Problem ist die hohe Prekarität des Arbeitsverhältnisses. Zumeist gibt es keinen schriftlichen Vertrag. Da es häufig um Schwarzarbeit geht, orientieren sich die Parteien nicht an arbeitsrechtlichen Standards. Rege-

lungen zu Kündigungsfristen etwa werden nicht als bindend angesehen. Bei einigen Pflegekräften führt die hohe Unsicherheit des Erwerbs und der Wohnung zu einer beinahe vollständigen Ergebnislosigkeit gegenüber den ArbeitgeberInnen. Eine besonders gravierende Gerechtigkeitslücke ist, dass den Pflegekräften fast nie eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens 24 Stunden am Stück garantiert ist. Das ist erstaunlich, insofern es dabei um eine basale Mindestvorschrift geht, die weltweit prinzipiell unumstritten ist und sich nun auch in der ILO-Konvention 189 findet. Das Fehlen einer solchen wöchentlichen längeren Auszeit machte

sich bei den Pflegekräften – die zu meist für zwei oder drei Monate im Pflegeeinsatz sind, dann für den gleichen Zeitraum in ihrer Heimat pausieren, um schließlich wieder in den Pflegeeinsatz zurückzukehren – sehr negativ bemerkbar: In den Phasen der Pflege ist ihr Alltag fast vollständig von den Aufgaben, Wünschen und Bedürfnissen der/des Pflegebedürftigen besetzt. Manche haben das Gefühl, nur in den anderen Phasen, außerhalb des Pflegesettings, wirklich zu leben.

Die 24-Stunden-Pflege und der Umstand, dass dabei üblicher Weise der Pflegekraft nicht wenigstens einmal pro Woche die Chance gegeben



wird, einen ganzen Tag lang Abstand zu gewinnen und mal etwas ganz anderes zu tun, ist nicht nur aus ethischer, sondern auch aus juristischer Sicht hochproblematisch. Dennoch hat die Bundesregierung – in dem Bemühen, Angehörige, die sich bei der ambulanten Pflege Unterstützung aus Osteuropa holen, nicht zu kriminalisieren – die ArbeitnehmerInnen in der 24-Stunden-Pflege von der Geltung der ILO-Konvention 189 ausgenommen (Bundestagsdrucksache 17/12951, S. 18). Dies bedeutet: Mit der Konvention 189 verfolgt die ILO das Ziel, weltweit bewusst zu machen, dass die Arbeit von „domestic workers“ Lohnarbeit ist und durch

entsprechende Rechte geschützt werden muss. Erfreulich früh signalisiert die deutsche Politik, dieses Anliegen durch Ratifizierung der Konvention zu unterstützen. Was aber die „domestic workers“ im eigenen Land angeht, formuliert die Bundesregierung für die Arbeitnehmerinnen in der 24-Stunden-Pflege eine Ausnahme – und damit ausgerechnet für eine Gruppe, die des Schutzes der Konvention besonders dringend bedarf!

(Aus: Salzkörner 19/3 (28. Juni 2013), 5f.)





4 Tagungen und Kooperationen

4.1 Frankfurter Finanzethisches Forum

Im internen Kreis des Forums kommen PraktikerInnen aus den Banken und finanzmarktpolitischen Institutionen sowie ÖkonomInnen und EthikerInnen regelmäßig zusammen, um über finanzethische Fragen zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand im Jahr 2013 die Frage nach besonderen finanzethischen Chancen (und Grenzen) verschiedener ethischer Ansätze. Dazu stellten an drei Abenden Prof. Dr. Klaus Steigleder, Prof. Dr. Bernd Lahno und Prof. Dr. Bernhard Emunds finanzethische Reflexionen in Kantischer, utilitaristischer und aristotelisch-thomistischer Tradition vor. Daneben lud das Forum, das von der Katho-

lischen Akademie Rabanus Maurus, von der Frankfurt School of Finance & Management und vom Nell-Breuning-Institut organisiert wird, zu zwei öffentlichen Veranstaltungen ein. Am 23. Januar 2013 diskutierten u.a. Prof. Dr. Martin Hellwig und Dr. Gerhard Schick MdB über den Stand der Finanzmarktregulierung. Am 27. November 2013 gingen dann unter der Überschrift „Kulturwandel der Banken?!?“ Prof. Dr. Sighard Neckel, der ehemalige Chief Risk Officer Wieslaw Jurczenko sowie der Risikomanager und Wirtschaftsethiker PD Dr. Eberhard Schnebel der Frage nach, was sich in den Banken verändert hat und was bleibt, wie es war.

4.2 Europäische Akademie der Arbeit

In der Europäischen Akademie der Arbeit absolvieren junge Personal- und Betriebsräte ein einjähriges transdisziplinäres Vollzeitstudium. Getragen wird die Akademie, die Teil der Goethe-Universität ist, vom DGB und vom Land Hessen. MitarbeiterInnen des Nell-Breuning-Instituts beteiligen

sich mit Modulen zur Einführung in die Ethik, zur Ethik der Sozialpolitik sowie zur Wirtschaftsethik an der Lehre. Beim 77. Jahrgang (2012/13) und beim 78. Jahrgang (2013/14) waren Wolf-Gero Reichert, Stefanie A. Wahl und Bernhard Emunds als DozentenInnen tätig.

4.3 Immer reicher, immer ärmer?

Im Jahr 2012 starteten das Nell-Breuning-Institut und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST, Heidelberg) unter dem Titel „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ eine gemeinsame interdisziplinäre Tagungsreihe zu grundlegenden Fragen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik. Die zweite Tagung am 18./19. September 2013 in Heidelberg war der Entwicklung der Verteilung von Einkommen und Vermögen gewidmet. VertreterInnen der Ökonomie und anderer Sozialwissenschaften sowie der philosophischen und theologischen Ethik debattierten über Armut und Reichtum in der Gesellschaft und über Fragen einer angemessenen Gesellschaftspolitik. Zu den ReferentInnen gehörten u.a. Prof. Dr. Gustav Horn, Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Prof. Dr. Ilona Ostner und PD Dr. Norbert Reuter.



4.4 Forum Sozialethik

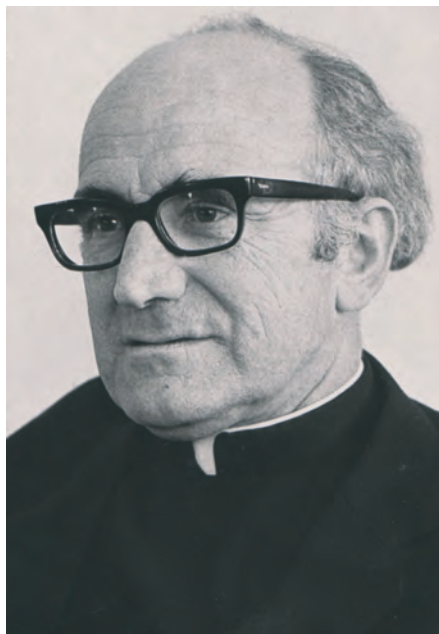
So viele TeilnehmerInnen wie noch nie in der Geschichte des Forums Sozialethik folgten vom 4. bis 6. September 2013 der Einladung des Vorbereitungskreises, dem dieses Mal Wolf-Gero Reichert angehörte, nach Schwerte. Diskutiert wurde 2013 über die Option für die Armen. Einig waren sich alle TeilnehmerInnen darüber, dass der Option für die Armen eine zentrale Bedeutung für die Christliche Sozialethik zukommt. Aber welche genau? Ist Armut ein wichtiges Thema, mit dem sich Christliche SozialethikerInnen befassen sollten – aber doch "nur" eines unter vielen? Ebenso kontrovers wurde um die Frage gerungen, wer eigentlich die Armen sind. Schließlich standen auch kirchliche AkteurInnen und kirchliche Strukturen auf dem kritischen Prüfstand. Neben konkreten Ansätzen wurde vor allem deutlich, welches Spannungsfeld durch die Option für die Armen aufgerissen wird: Einerseits kirchliche bzw. sozialstaatliche Strukturen mit ihren eigenen Logiken und andererseits die konkreten (armen) Subjekte, die sich schwer in diese Strukturen integrieren lassen und eine Veränderung dieser Strukturen erfordern, insofern ihnen wirklich Partizipation ermöglicht werden soll. Welche Rolle spielen dabei kirchliche Verbände: Prophetische Mahner, Anwälte für schwache Interessen oder Geburtshelfer für aktive Partizipation?

Forum Sozialethik



4.5 Workshop aus Anlass des 100. Geburtstags von Pater Wallraff

Prof. Dr. Hermann-Josef Wallraff SJ, der in der Zeit zwischen Pater von Nell-Breuning und Pater Hengsbach Christliche Gesellschaftsethik an der Hochschule Sankt Georgen lehrte, wäre am 13. Oktober 2013 100 Jahre alt geworden. Mit seinem Namen verbinden SozialethikerInnen die These aus den 1960er Jahren, die Katholische Soziallehre müsse vor allem als ein Gefüge offener Sätze begriffen werden, das nur dann orientierend wirke, wenn grundlegende Normen und Werte in Frage gestellt würden. Weniger bekannt sind seine – in den 1970er Jahren verfassten – recht fundamentalen Anfragen an das Verständnis von (Sozial-)Ethik, die auch in der Gegenwart noch zu einer kreativen Theoriearbeit provozieren können. Deshalb lud das Nell-Breuning-Institut am 8. Oktober 2013 zu einer kleinen Fachtagung über Methodenfragen der Christlichen Gesellschaftsethik, auf der neben Dr. Michael Hartlieb die Professoren Alexander Filipovic, Gerhard Kruij, Walter Lesch, Matthias Möhring-Hesse und Bernhard Emunds die Impulse Pater Wallraffs rekonstruierten und auf gegenwärtige Grundlegungsdebatten bezogen.



4.6 Treffen der sozial-ethischen Institute im Jesuitenorden

Im Kontext des Jesuitenordens gibt es im deutschsprachigen Raum drei sozialetische Institute: das Institut für Gesellschaftspolitik (IGP) an der Hochschule für Philosophie in München, die Katholische Sozialakademie Österreichs und das Nell-Breuning-Institut. MitarbeiterInnen dieser Institute und andere Sozialetiker des Ordens treffen sich jährlich zu einem Erfahrungsaustausch und zu fachlichen Diskussionen. Im Mittelpunkt des Treffens am 30. September und 1. Oktober 2013 in der Hochschule Sankt Georgen standen – neben einem von Dr. Jörg Alt SJ vorgestellten Forschungsprojekt zum Thema Steuergerechtigkeit – Debatten über Postwachstumsökonomie. Angeregt wurden diese durch Vorträge von Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ und Katharina Hirschbrunn (IGP).

4.7 Workshop Ethik

Vom 19. bis 21. März 2013 fand im Martin-Niemöller-Haus in Arnoldshain zum zwölften Mal der Workshop Ethik statt. Dabei handelt es sich um ein Diskussionsforum zu ethischen Grundlagenfragen, das sich primär an NachwuchswissenschaftlerInnen aus Philosophie und Theologie wendet und von den beiden kirchlichen Akademien im Rhein-Main-Gebiet, der Abteilung für Sozialetik der Universität Mainz (Prof. Dr. Gerhard Krup), dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW, Tübingen) und vom Nell-Breuning-Institut organisiert wird. Beim zwölften Workshop Ethik ging es um die Rolle der Ethik in interdisziplinären Diskursen. Neben TeilnehmernInnen, die sich auf einen Call for Paper hin beworben hatten, referierten Dr. Michelle Becka, Prof. Dr. Dieter Birnbacher und PD Dr. Alexander Dietz.





5 Publikationen

5.1 Neue Bücher

Finanzregulierung zwischen Politik und Markt

Wolf-Gero Reichert

Perspektiven einer Politischen Wirtschaftsethik

Das Buch widmet sich dem Verhältnis von demokratisch legitimer Politik und Finanzwirtschaft aus der Perspektive einer politischen Wirtschaftsethik: Welche neuen Regeln sollten aus ethischer Sicht für die Finanzwirtschaft eingeführt werden? Wie kann zudem gewährleistet werden, dass diese bei den AkteurInnen Akzeptanz finden? Der Autor analysiert die Mechanismen der (Selbst-)Regulierung innerhalb eines zunehmend marktorientierten Finanzsystems und entwickelt anwendungssensible Handlungsempfehlungen für politische VerantwortungsträgerInnen. Die vorgelegten Kriterien einer ethisch qualifizierten Finanzsektorpolitik helfen dabei, die aktuellen Regulierungsdiskurse kritisch zu bewerten.



Entgifteter Kapitalismus – Faire Demokratie

Friedhelm Hengsbach SJ

Wie kein anderer Vertreter der christlichen Sozialethik ist Friedhelm Hengsbach SJ in den politischen Debatten der Bundesrepublik präsent und dies seit über drei Jahrzehnten. Politisch klar und auf hohem theoretischem Niveau begleitet er die Wirtschafts- und Sozialpolitik seit den Zeiten Helmut Kohls. Nicht weniger engagiert kommentiert er die Entwicklungen und verweigerten Reformen in der katholischen Kirche. Geschrieben für politisch Engagierte, sind viele seiner Interventionen in unterschiedlichsten Büchern und Zeitschriften verstreut. Zentrale und unverändert wegweisende Texte haben Judith Hahn, Matthias Möhring-Hesse und Bernhard Emunds für diesen Band ausgewählt und mit kurzen Einleitungen zu sechs Themenbereichen versehen: Veränderungsethik politisch engagierter ChristInnen; Gerechtigkeiten; Konflikt, Konkurrenz - und faire Kooperation; Gerechte Arbeit; Kapitalismus kritisch betrachtet; Solidarische Sozialpolitik.



Den Geldschleier lüften! Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise

*Herausgegeben von Bernhard Emunds
und Wolf-Gero Reichert*

Jahrzehntelang wurde eine zweistufige monetäre Ordnung als selbstverständlich begriffen und kaum reflektiert: Gewinnorientierte Finanzinstitute treffen die einzelnen Kredit- und Anlageentscheidungen; global gesteuert wird die Kreditbereitstellung und Risikoübernahme durch die international kooperierenden Zentralbanken und Regulierungsbehörden. Nun hat aber die reichliche Kredit- und Geldschöpfung sowie die "unbekümmerte" Risikoübernahme der Banken die globale Finanzkrise verursacht, die in Europa bald zur Schuldenkrise mutierte. Die Schäden dieser Doppelkrise legen es nahe, die Funktionsweise sowie die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen des Geld- und Kreditsystems in den Blick zu nehmen. Dazu muss die Fiktion der neoklassischen Ökonomie, Geld sei nur ein Schleier, der sich über die realen wirtschaftlichen Verhältnisse lege und dort keine Wirkungen habe, aufgehoben werden.

Im ersten Jahrbuch „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ wird die monetäre Ordnung in der Krise aus ökonomischen, soziologischen, historischen, wirtschaftsethischen und theologischen Perspektiven beleuchtet.



Entwicklungspolitik als Arbeitspolitik. Kultursensible Decent-Work-Strategien

Markus Demele

Immer schneller scheinen sich die Moden und Methoden der Entwicklungspolitik zu wandeln. Die zentrale Bedeutung, die dem Faktor Arbeit für sämtliche entwicklungstheoretische Diskurse zukommt, wird dabei zumeist übersehen. Demgegenüber deutet Markus Demele die Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als grundlegende Entwicklungsstrategie. Dabei setzt er die Agenda ins Verhältnis sowohl zu traditionellen als auch zu aktuellen Entwicklungsparadigmen und ihren korrespondierenden Kritiken, wie beispielsweise jener der Post-Development-Schule. Ausgehend von der theoretischen Begründung für kultursensible Entwicklungsprogrammatiken wird die These entfaltet, Entwicklungspolitik künftig als internationale Arbeitspolitik zu verstehen und entsprechend zu gestalten. Damit wird der ILO im künftigen Gefüge internationaler Organisationen eine prominente Rolle zuerkannt: Weitete sie den von ihr für zentral erachteten Sozialdialog durch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und kultureller Institutionen aus, kann sie gerade in Entwicklungsländern arbeitspolitische Inhalte und arbeitsrechtliche Normen mit großer Legitimität formulieren und in Programmen technischer Hilfe implementieren. Zudem werden

Empfehlungen formuliert, wie die ILO selbst institutionell weiterentwickelt werden. Es geht um das Ziel, dass universale Rechte bei der Arbeit global durchsetzbar werden und dass es den Menschen in den verschiedenen sozioökonomischen Kontexten möglich wird, frei zu entscheiden, welche Entwicklungswege sie jenseits dominierender Modernitätsleitbilder kapitalistischer Prägung beschreiten wollen.



5.2 Weitere Veröffentlichungen

Bernhard Emunds

Missionierende Sozialverkündigung?
Kritische Bemerkungen zur Kernbotschaft von „Caritas in Veritate“
in: Jörg Althammer (Hg.): *Caritas in veritate. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin: Duncker & Humblot 2013, 215-238.

Finanzmarktpolitik, in: Johannes Wallacher, Johannes Müller und Michael Reder (Hg.): *Weltprobleme*, 7. Aufl., München: Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit 2013, 145-165.

Gemeinsam mit Wolf-Gero Reichert:
Den Geldschleier lüften! In der Krise lohnt es sich, genau nachzuschauen, was unter ihm versteckt ist, in: Dies (Hg.), *Den Geldschleier lüften! Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise*, Marburg: Metropolis 2013, 11-28.

Gesellschaftliche Anforderungen an das Geld- und Kreditsystem, in: Bernhard Emunds und Wolf-Gero Reichert (Hg.), *Den Geldschleier lüften! Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise*, Marburg: Metropolis 2013, 305-333.

Veränderungsethik politisch engagierter Christinnen und Christen. Einführung, in: Friedhelm Hengsbach: *Entgifteter Kapitalismus – faire Demokratie, Texte zur Reform von Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft*, herausgegeben von Bernhard Emunds, Judith Hahn und Matthias Möhring-Hesse, Ostfildern: Matthias-Grünwald Verlag 2013, 15-18.

Konflikt, Konkurrenz – und faire Kooperation. Einführung, in: Friedhelm Hengsbach: *Entgifteter Kapitalismus – faire Demokratie, Texte zur Reform von Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft*, herausgegeben von Bernhard Emunds, Judith Hahn und Matthias Möhring-Hesse, Ostfildern: Matthias-Grünwald Verlag 2013, 161-164.

Schutzrechte für Hausangestellte. Auch für Osteuropäerinnen in der 24-Stunden-Pflege!, in: Salzkörner 19/3 (28. Juni 2013), 5f.

Friedhelm Hengsbach SJ

Reichtum – politisch erzeugt?, in: Hirschberg 3/2013, 161-173.

Gesundheitsökonomie – unter Ausschaltung der Menschen?, in: equal pay day,- / Journal zum Equal Pay Day 2013: Lohnfindung in Gesundheitsberufen – Viel Dienst wenig Verdienst, 10 f.

„Wir glauben an Gott, gegen den Arbeitgeber Kirche streiken wir“. Sozialethische Anfragen zur Fortsetzung des Dritten Weges, in: Bsirske, Frank / Paschke, Ellen / Schuckart-Witsch (Hg.): Streiks in Gottes Häusern. Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben, VSA : Verlag Hamburg 2013, 82-94.

Wenn die berufliche Bildung zur Ware wird – Das Recht Jugendlicher auf Anerkennung und Zukunft, in: Religionsunterricht an beruflichen Schulen, 1/2013, 4-6.

„Unsere Gesellschaft braucht Zeitrebellen“ Interview mit Julia Karnick, in: Brigitte Woman 09/2013, 67-70.

Berufen zur Care-Arbeit, in: Jesuiten 3/2013, 22 f.

Primat der Politik – oder: Die Krise metastasiert, in: conturen 2013, 11-28.

Wem gehört die Zeit?, in: Die Gazette. Das politische Kulturmagazin 40 (2013), 14-21.

Ich glaube, indem ich handle, in: Jesuiten 4/2013, 22 f.

Benedikt ade, in: Aachener Nachrichten, 28.2. 2013, 2

Papst Franziskus – für Jesuiten kein Grund zu feiern, in: Aachener Nachrichten, 16.3. 2013, 2

Dunkle Schatten über der Sozial-Ikone vom Tegernsee, in: Aachener Nachrichten, 1.5. 2013, 2

Exklusiver Reichtum – wirtschaftlich funktionslos und gesellschaftlich parasitär, in: Aachener Nachrichten, 11.9. 2013, 2

Der Koalitionsvertrag und der wortreich beschworene gesellschaftliche Zusammenhalt, in: Aachener Nachrichten, 9. 12.2013, 2.

Der Sozialethiker, in: Mikich, Sonja: Enteignet. Warum uns der Medizinbetrieb krank macht, Bertelsmann : München 213, 266-273.

Wolf-Gero Reichert

Bibelhermeneutik und Christliche Soziallehre. Rezension zu einem Sammelband von Marianne Heimbach-Steins und Georg Steins. In: *Theologie und Philosophie* (1/2013), S. 155-158.

Den Geldschleier lüften! Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise, Gemeinsam herausgegeben mit Bernhard Emunds, Marburg: Metropolis (2013).

Was eigentlich sind Schulden? In: *Den Geldschleier lüften! Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise,* Hrsg.v. Bernhard Emunds und Wolf-Gero Reichert, Marburg: Metropolis (2013), S. 289–304.

Effizient und gerecht? Alan Gewirths Community of Rights und das Konzept der Politischen Wirtschaftsethik. In: *JCWS* 54, S. 149–174.

Die Eurozone im Kreuzfeuer von Wallstreet und Maastricht, in: *Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte* 3/2013, S. 40–43.

Imogen Stühler

Umweltgerechtigkeit und ökologische Demokratie – Ein Entwurf von Anton Leist, Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 62, Frankfurt 2013

6 Das NBI in den Medien



Eine Auswahl:

- „Welche Wohlstandsindikatoren brauchen wir?“



Bernhard Emunds im
Deutschlandradio Kultur
28. Januar 2013

- „Zur Lage der katholischen Kirche“

Diskussionsrunde mit
Friedhelm Hengsbach SJ,
WDR, westArt, 03. März 2013

west.art

- „Die Zeit gehört uns“- Gespräch mit Christoph Lindenmeyer



Friedhelm Hengsbach SJ
BR Alpha, 23. April 2013

- „Ulli Hoeneß und die Steueraffäre“

Gastkommentar von Friedhelm Hengsbach
SJ, Handelsblatt, 25. April 2013



- „Über Finanzkapitalismus, Erwerbsarbeit und die Beschleunigung unserer Zeit“



Interview mit
Friedhelms Hengsbach SJ,
ARD-Radiofestival,
05. September 2013

- „Die Kosten der Bankenrettung“



Bernhard Emunds in
den ARD-Tagesthemen
24. Juli 2013

- „Fünf Jahre nach der Lehman-Pleite. Warum hört man so wenig von den Kirchen?“



Interview mit
Bernhard Emunds
WDR 5,
16. September 2013

- “Vertraue mir! Zum Wahlwerbespot der Kanzlerin”



Interview mit
Bernhard Emunds,
ARD Monitor
19. September 2013

- „Bergoglio und seine Brüder“

Kommentar Friedhelms Hengsbachs SJ
zum Papst Interview, Zeit Online
4. Oktober 2013

ZEIT ONLINE

- „Der Fall Tebartz-van Elst ist nur die Spitze des Eisberges“

Interview mit Friedhelm Hengsbach SJ
Deutschlandradio, 15. Oktober 2013





7 Wer mehr wissen will...

7.1 Rechenschaftsbericht 2013

Wenn Sie mehr über die Aktivitäten der einzelnen Mitarbeiter des Instituts im Jahr 2013 erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen einen Blick in unseren Rechenschaftsbericht 2013. Er ist eine Ergänzung zu diesem Jahresbericht und gibt eine Übersicht über alle Vorträge der Mitarbeiter und ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule Sankt Georgen und an anderen Orten. Zudem finden Sie dort eine

Zusammenschau aller Gremien in Hochschule und Wissenschaft, Kirchen und Verbänden, Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, in denen Institutsmitarbeiter vertreten sind. Den Rechenschaftsbericht 2013 finden Sie im Internet: <http://www.sankt-georgen.de/nbi/publikationen/jahresberichte/>

7.2 Newsletter

Seit dem Jahr 2008 versendet das Nell-Breuning-Institut 2-3mal im Jahr einen Email-Newsletter und informiert über aktuelle Themen und Veröffentlichungen, Termine und Personalien aus der Frankfurter Wirtschaftsethik. Wer den Newsletter bestellen möchte, kann dies mit einer Email an newsletter@nell-breuning-institut.de tun.



www.sankt-georgen.de/nbi



7.3 Internet

Immer auf dem Laufenden über aktuelle wirtschafts- und gesellschaftsethische Forschungen aus Frankfurt bleibt man auch online. Sämtliche Veröffentlichungen, Forschungsprojekte, Medienbeiträge und Lehrveranstaltungen finden sich auf der Webseite www.sankt-georgen.de/nbi

Dort können aktuelle Informationen z.B. zu Veranstaltungen und Call for Papers über einen RSS-Feed abonniert werden.

Auch bei Facebook lassen sich viele Nutzer tagesaktuell über interessante Artikel und Veranstaltungen aus dem Nell-Breuning-Institut informieren.



OSWALD VON NELL-BREUNING INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.sankt-georgen.de/nbi

